

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/079

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67
	18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 23. September 2026

Ihre Anfrage zum Tarifabschluss im öffentlichen Dienst

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage vom 22. Juni 2026 gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. *Wie viele Beschäftigte der Kreisverwaltung Vorpommern-Rügen fallen grundsätzlich unter die neuen tarifvertraglichen Regelungen zur Umwandlung von Teilen der Jahressonderzahlung in zusätzliche freie Tage?*

Antwort: Aktuell hat der Landkreis Vorpommern-Rügen 800 Vollzeitbeschäftigten, 350 Teilzeitbeschäftigte und somit 1150 Beschäftigte. Hiervon sind 1092 Beschäftigte im Bereich TVöD-VKA und -SuE anspruchsberechtigt. Nicht anspruchsberechtigt sind Auszubildende, Studenten, Erzieher und Beamte.

2. *Mit welchem jährlichen Ausfall an Arbeitsstunden wäre nach Berechnungen der Kreisverwaltung zu rechnen, wenn von dieser Möglichkeit*

a) 30 Prozent,

b) 50 Prozent und

c) 75 Prozent der anspruchsberechtigten Beschäftigten Gebrauch machen würden?

Diese Frage lässt sich nicht gesichert beantworten, da nicht klar ist, welche Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten die neuen tariflichen Regelungen in Anspruch nehmen. Daher kann verwaltungsseitig nur eine Hochrechnung in Anspruch genommen werden. Aktuell haben 35 Beschäftigte angemeldet, dass Sie 3 volle Tauschtage in Anspruch nehmen möchten. Bei dem Trend, volle drei Tage und nur Vollzeitbeschäftigte anzunehmen, wären dies

bei 30 % = 327 MA = 981 Tage * 7,8h = 7.652 h (lt. KGSt mit 1.590 Jahresarbeitsstunden pro VZÄ: 4,81 VZÄ)

bei 50 % = 546 MA = 1638 Tage * 7,8h = 12.776 h (lt. KGSt mit 1.590 Jahresarbeitsstunden pro VZÄ: 8,04 VZÄ)

bei 75 % = 819 MA = 2457 Tage * 7,8h = 19.165 h = 12,05 VZÄ (lt. KGSt mit 1.590 Jahresarbeitsstunden pro VZÄ: 12,05 VZÄ)

3. Welche Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung, den Bürgerservice sowie den künftigen Personalbedarf erwartet die Verwaltung durch die Inanspruchnahme dieser neuen tarifvertraglichen Möglichkeiten?

Die konkreten Einzelwirkungen lassen sich nicht beziffern. Tatsache ist jedoch, dass die Maßnahmen der letzten Jahre und Jahrzehnte zusammengenommen zu einem wesentlich erhöhten Koordinierungsaufwand beim Personaleinsatz führen und grundsätzlich auch einen höheren Personalaufwand zur Folge haben.

Der Landrat setzt sich daher in den tarifpolitischen Runden des Landkreises grundsätzlich dafür ein, keine weitere Ausweitung derartiger Flexibilisierungen zuzulassen. Dies ist auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertretbar, da die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst im Vergleich zu den ansonsten eher kleinteiligen Beschäftigungsstrukturen unseres Bundeslandes und höchstwahrscheinlich auch im bundesweiten Vergleich außerordentlich gut sind und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits von zahlreichen Vorteilen profitieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat